

Prüfprotokoll zum LichtCheck

der Gemeinschaftsaktion vom Unternehmen für Ressourcenschutz,
E.ON Hanse und dem NFE

An
NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und
Informationstechnik e.V.
Herrn Bernd Haase
Eiffestraße 450

20537 Hamburg

Der LichtCheck wurde durchgeführt bei:

Firma:.....

Anschrift:.....

Ansprechpartner:.....Telefon:.....

Bestandsaufnahme und Empfehlung für effiziente Beleuchtung

	Altanlage	Neuanlage
Leuchtentyp		
Art des Vorschaltgerätes		
Lampenart		
Anzahl der Lampen je Leuchte		
Lampenleistung	W	W
Systemleistung je Lampe	W	W
Gesamtanschlussleistung	kW	kW
Jährliche Betriebsstunden	h/a	h/a
Verbrauch pro Jahr	kWh/a	kWh/a
Einsparung durch Lichtregelung		kWh/a
Stromeinsparung durch Neuanlage		kWh/a
Mittlerer Arbeitspreis pro kWh		€/kWh
Einsparung Energiekosten		€/a

Investitionskosten und Amortisation

Leuchtenkosten inkl. Demontage, Lampe und Entsorgung	€
Anzahl der Leuchten	
Gesamtinvestition	€
Amortisation	a

Datum, Unterschrift, Firmenstempel
Kunde *:

Datum, Unterschrift, Firmenstempel
Innungsfachbetrieb:

.....

Fördermöglichkeiten bei einer Investition finden Sie auf der Rückseite !

* Zur Abstimmung der finanziellen Förderung erhält die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Kopie dieses Protokolls!

Nach dem LichtCheck

Investieren Sie in Ihre Beleuchtung - Wir unterstützen Sie dabei!

➤ Investitionskosten zwischen 1.000 und 4.000 Euro

Bei Investitionskosten von **1.000,- €** bis **4.000,- €**

und einer jährlichen Stromeinsparung von mindestens **1.300 kWh** durch die Sanierungsmaßnahme, erhalten Sie einen:

Zuschuss von 300,- Euro

Wie kommen Sie an den Zuschuss?

Lassen Sie sich ein Angebot eines Installateurs machen, der NFE Mitglied ist.

Autorisierte Innungsfachbetriebe finden Sie auf der Internetseite des NFE www.nfe.de unter Verbraucherinfo -> Fachbetrieb finden.

Sind die vorgenannten Bedingungen erfüllt und Ihre neue Beleuchtung installiert, zieht der Installateur 300,- € von Ihrer Schlussrechnung ab.

➤ Investitionskosten über 4.000 Euro

Liegen Ihre Investitionskosten **über 4.000,- €**, dann wenden Sie sich an:

das Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Ihr Vorhaben kann durch Fördermittel in Höhe von bis zu 30 % der Investitionskosten bezuschusst werden. Die erforderlichen Unterlagen finden Sie in der Rubrik Förderrichtlinien unter:

www.ressourcenschutz.hamburg.de

Oder rufen Sie an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Ansprechpartner/in:
Martina Luther : Tel. 42840-3372
martina.luther@bsu.hamburg.de
Roland Schulz : Tel. 42840- 3481
roland.schulz@bsu.hamburg.de